

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.03.2026

19. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus Basis-Hochschullehrgang: ECHA Certificate “Practitioner in Gifted Education”

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 09.02.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 05.11.2025

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 09.02.2026

Hochschullehrgang

**PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus
Basis-Hochschullehrgang: ECHA Certificate
“Practitioner in Gifted Education”**

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 15 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 167
Erstellungsdatum: 20.02.26
Version: 5

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen.....	6
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	6
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Modulraster.....	7
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
VIII.	Modulbeschreibungen	8
IX.	Prüfungsordnung.....	11
X.	Abkürzungsverzeichnis	14

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF, der vom Institut für Bildungswissenschaften unter der Leitung von Herrn HS-Prof. Mag. Dr. Werner Moriz (werner.moriz@phst.at) angeboten wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 idgF hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 idgF in der Form von Hochschullehrgängen.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog*innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein.

Begabungs- und Begabtenförderung wird im Bildungsanliegen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMB) sowie im Grundsatzterlass zur Begabungs- und Begabtenförderung (Rundschreiben Nr. 25/2017 BMB) als zentrale und bedeutsame Aufgabe des österreichischen Bildungssystems bezeichnet. Der Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* verschreibt sich dieser Aufgabe und orientiert sich dabei an der im Bildungsanliegen des BMB und im Grundsatzterlass zur Begabungs- und Begabtenförderung vertretenen Ausrichtung, dass Begabungsförderung die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Schüler*innen bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale forciert und Begabtenförderung der speziellen Förderung von Schüler*innen mit hoher Leistungsfähigkeit- und -bereitschaft gewidmet ist. Der Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* stellt ein Weiterbildungsangebot für Pädagog*innen aller Bildungsinstitutionen dar und versteht sich als Beitrag, die Implementation von begabungs- und begabtenfördernden Initiativen, Konzepten und Maßnahmen in der österreichischen Schullandschaft voranzutreiben.

3. Studienangebotsentwicklung

An der Konzeption der vorliegenden Version des Curriculums waren folgende Personen beteiligt:

- HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Heissenberger-Lehofer BEd. (Pädagogische Hochschule Steiermark),
- Susanne Gobli, MEd., BEd. (Pädagogische Hochschule Steiermark),
- Lektorat: Mag.^a Sabine Martinjak-Wallner MSc. (Pädagogische Hochschule Steiermark; Höhere Technische Bundeslehranstalt Graz-Göding).

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* umfasst insgesamt neun Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten á 45 Minuten bei einem Gesamtarbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiendauer eines Hochschullehrgangs die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zweier Semester. Für den Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* beträgt die Höchststudiendauer somit vier Semester.

5. Abschluss

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen bzw. Module positiv abgeschlossen wurden. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der bzw. dem Lehrgangsteilnehmenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs berechtigt die Teilnehmer*innen dazu, um die internationale Qualifizierung *ECHA Certificate „Practitioner in Gifted Education“* anzusuchen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Gemäß der in § 8 HG 2005 angeführten Aufgaben Pädagogischer Hochschulen dient der Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* der Weiterbildung von Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern.

Das Curriculum dieses Hochschullehrgangs orientiert sich an den Vorgaben des *European Council for High Ability* (ECHA) für Lehrerbildung und umfasst die zentralen Themen der Begabungs- und Begabtenförderung, die von ECHA angeführt werden. Der Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* zielt unter Berücksichtigung dieser Themen darauf ab, Pädagog*innen zu befähigen, Begabungs- und Begabtenförderung in heterogenen Gruppen gezielt und zum Nutzen aller Schüler*innen umzusetzen:

- Theorien, Konzepte und Modelle zu Begabung, Hochbegabung, Exzellenz, Intelligenz, Kreativität und rechtliche Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung;
- Identifizierung von (Hoch-)Begabungen (Merkmale von Schüler*innen mit besonderen Begabungen; psychologische und pädagogische Begabungsdiagnostik; Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Verfahren);
- Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. Akzeleration, Enrichment und Differenzierung; selektive und integrative Maßnahmen; individualisierte Lernpläne; schulische Lernumgebungen; Schulentwicklung; außerschulische Förderinitiativen; nationale und regionale Netzwerke und Kooperationen);
- Beratung im Kontext von Begabungs- und Begabtenförderung (Coaching und Mentoring; Einzelfall- und systemische Beratung; gruppenspezifische Prozesse: Familie, Schule und Peers; spezielle Themen wie Diversität, Mehrsprachigkeit, Underachievement, Twice Exceptionals, Gender und Behinderung);
- Implementation und Evaluation von Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (Entwicklung, Gestaltung, Reflexion, Evaluation und Präsentation von Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Berufspraxis; Dokumentation umgesetzter Maßnahmen und deren Evaluation im Rahmen einer Abschlussarbeit).

Durch die Bezugnahme auf diese Themen wird auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen sichergestellt.

Dieser Hochschullehrgang versteht sich somit als Zusatzangebot für Pädagog*innen aller Bildungsinstitutionen und bietet die Möglichkeit, eine internationale Qualifizierung des *European Councils for High Ability* (ECHA) zu erhalten. Dies ist besonders für jene Pädagog*innen von Relevanz, die an ihrem Schulstandort die Funktion des Koordinators bzw. der Koordinatorin für den Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung ausüben.

Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abzuleitenden Berechtigungen.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 375 Echtzeitstunden (15 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamtarbeitszeit. Davon umfasst das Ausmaß an Präsenzlehre bzw. virtueller Lehre 101,25 Echtzeitstunden im Rahmen von neun Semesterwochenstunden. Der Selbststudienanteil des Hochschullehrgangs umfasst 273,75 Echtzeitstunden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung wird dieser Hochschullehrgang überwiegend online angeboten. Im Hochschullehrgang finden Studienanteile mit „face to face contact“ Berücksichtigung. In den virtuell angebotenen Studienanteilen finden Methoden aus dem Bereich *E-Didactis* Anwendung. Neben virtuell-synchronen Formaten für Input und interaktive Sequenzen, kommen virtuell-asynchrone E-Learning-Phasen, digitale Formate zur kriterienorientierten, selbstgesteuerten Kompetenzerweiterung und tutoriell betreute, virtuell-synchrone und virtuell-asynchrone E-Learning-Phasen zur individualisierten Betreuung der Lehrgangsteilnehmenden zur Anwendung. Exkursionen zur Auseinandersetzung mit Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung werden in Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs integriert.

Studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich am Hochschullehrgang *begabt? begabt! Stärken entwickeln und fördern in heterogenen Gruppen*, der ab 2016/17 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt wurde.

Die Approbation des Hochschullehrganges *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* durch ECHA International ermöglicht es den Teilnehmer*innen nach erfolgreichem Abschluss, mit dem international anerkannten ECHA Certificate „*Practitioner in Gifted Education*“ ausgezeichnet zu werden.

Im Zuge der Durchführung des Hochschullehrgang sollen unter anderem Kooperationsmöglichkeiten mit dem *Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung* (ÖZBF) sowie der *Bildungsdirektion Steiermark* perspektivisch genutzt werden. Der Lehrgang wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ÖZBF zur Gestaltung von Weiterbildungsangeboten im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Expertenempfehlungen zur Konstruktion von Weiterbildungsangeboten von iPEGE, dem *International Panel of Experts for Gifted Education*, entwickelt.

Vergleichbare Studienangebote bieten die ECHA-Hochschullehrgänge von Pädagogischen Hochschulen in Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten AHS Oberstufe, AHS-Unterstufe, BAfEP/BASOP, Berufsschule, BMHS humanberuflich, BMHS kaufmännisch, BMHS technisch, gewerblich und kunstgewerblich, Hochschule, Mittelschule, polytechnische Schule/Fachmittelschule, Sonderschule und inklusive Klassen und Volksschule.

Die Zielgruppen sind Pädagog*innen, Berufseinsteiger*innen, Hochschullehrpersonen, Qualitätsschulkoordinator*innen sowie Schulleiter*innen, Fachvorständ*innen und Abteilungsvorständ*innen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Eine Zulassung zum Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus* ist gemäß §39 Abs. 1 HG 2005 idgF und gemäß § 52f Abs. 2 idgF auch mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen möglich. Für diesen Hochschullehrgang sind abgeschlossene Ausbildungen in folgenden Professionsfeldern Bedingungen für die Zulassung: Hort- und Freizeitpädagogik (Hochschullehrgang Erzieher*innen für die Lernhilfe, Hochschullehrgang Freizeitpädagogik).

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrpersonen werden vor Studienwerber*innen anderer Qualifikationen gereiht.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.
- Personen, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig eingereicht haben, werden vorgereiht.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Potenziale entwickeln, erkunden und erkennen: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung (BB1)	1	PM	4	5
Potenziale fördern: Lehr- und Lernsettings der Begabungs- und Begabtenförderung im Kontext von Kooperation, Coaching, Beratung und Schulentwicklung (BB2)	1/2	PM	3	5
Potenziale sichtbar machen: Projekte und projektorientierte Formate der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Praxis (BB3)	2	PM	2	5
Summe			9	15

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	SSSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echtzeit- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul BB1: Potenziale entwickeln, erkunden und erkennen: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung					4	45	80	5
649.BB11	Potenziale entwickeln: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung	pi	SE	1	2	22,5	52,5	3
649.BB12	Potenziale erkunden und erkennen: Identifikation von Begabungen und Hochbegabungen	pi	SE	1	2	22,5	27,5	2
Modul BB2: Potenziale fördern: Lehr- und Lernsettings der Begabungs- und Begabtenförderung im Kontext von Kooperation, Coaching, Beratung und Schulentwicklung					3	33,75	91,25	5
649.BB21	Potenziale fördern: Lernumgebungen der Begabungs- und Begabtenförderung	pi	SE	1/2	3	33,75	91,25	5
Modul BB3: Potenziale sichtbar machen: Projekte und projektorientierte Formate der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Praxis					2	22,5	102,5	5
649.BB31	Potenziale sichtbar machen: Projekt und Projektarbeit zu Begabungs- und Begabtenförderung	pi	SE	2	2	22,5	102,5	5*
Gesamt					9	101,25	273,75	15

* Die Projektarbeit, die im Rahmen der LV 649.BB31 verfasst wird, stellt eine Abschlussarbeit mit einem Workload von 3 ECTS-AP dar.

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus								
Sprache: Deutsch								
Modul BB1 Potenziale entwickeln, erkunden und erkennen: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung								
Kurzzeichen	Modultitel	Semesterdauer			ECTS-AP			
BB1	Potenziale entwickeln, erkunden und erkennen: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung	1			5			
Kategorie								
Pflichtmodul								
Voraussetzungen für die Teilnahme								
siehe Zulassungsbedingungen								
Ziel:								
Ziele dieses Moduls sind die vertiefte Aneignung von Kenntnissen über theoretische Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung, die Auseinandersetzung mit Begabungsforschung, rechtlichen Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung und der Erwerb von Wissen über psychologische und pädagogische Begabungsdiagnostik sowie die praktische Erprobung von Konzepten des förderorientierten Erkundens und Erkennens von (Hoch-)Begabungen in einer heterogenen schulischen Praxis.								
Inhalte:								
649.BB11 - Theorien zu (Hoch-)Begabung, Expertise, Intelligenz, Kreativität und Motivation; - Begabungsdimensionen und -modelle; - Grundlagen der psychologischen und pädagogischen Begabungsdiagnostik; - aktuelle Ergebnisse der Begabungsforschung unter Berücksichtigung der Aspekte Underachievement, Diversität, Mehrsprachigkeit, Gender und Twice Exceptionals; - rechtliche Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung; 649.BB12 - Bedeutung der Haltung von Lehrpersonen im Kontext von Begabungs- und Begabtenförderung; - Merkmale und Bedarfe von (Hoch-)Begabten; - Konzepte des förderorientierten Erkundens und Erkennens von (Hoch-)Begabungen in einer heterogenen schulischen Praxis (Talentportfolio, multidimensionales Begabungs- und Entwicklungstool, etc.).								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Absolvent*innen des Moduls verfügen über fundiertes Wissen zu Theorien über (Hoch-)Begabung, Expertise, Intelligenz, Kreativität und Motivation sowie zu Begabungsdimensionen und -modellen und können davon ausgehend konkrete Bezüge zur schulischen Praxis herstellen; ... verfügen über Wissen zu Grundlagen der psychologischen und pädagogischen Begabungsdiagnostik und zu aktuellen Ergebnissen der Begabungsforschung unter Berücksichtigung der Aspekte Underachievement, Diversität, Mehrsprachigkeit, Gender, Twice Exceptionals sowie über rechtliche Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung und sind in der Lage, davon ausgehend schulische Praxis kritisch zu analysieren sowie ihre Haltung zu Begabungs- und Begabtenförderung zu reflektieren. ... verfügen über Wissen zu kognitiven, emotionalen und sozialen Merkmalen von (Hoch-)Begabten und können Konzepte des förderorientierten Erkundens und Erkennens von (Hoch-)Begabungen in einer von Diversität und Mehrsprachigkeit geprägten inklusiven schulischen Praxis anwenden; ...können mittels des Konzepts des multidimensionalen Begabungs- und Entwicklungstools Fördergespräche planen und umsetzen.								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstunden-anteil (Echt-stunden à 60 Min.)	Selbst-studienanteil	ECTS-AP
649.BB11	Potenziale entwickeln: Begabungs- und Begabtenförderung in Theorie und Forschung	pi	SE	1	2	22,5	52,5	3
649.BB12	Potenziale erkunden und erkennen: Identifikation von Begabungen und Hochbegabungen	pi	SE	1	2	22,5	27,5	2
Summe					4	45	80	5

Studienbezeichnung: PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus								
Sprache: Deutsch								
Modul BB2 Potenziale fördern: Lehr- und Lernsettings der Begabungs- und Begabtenförderung im Kontext von Kooperation, Coaching, Beratung und Schulentwicklung								
Kurzzeichen	Modultitel	Semesterdauer			ECTS-AP			
BB2	Potenziale fördern: Lehr- und Lernsettings der Begabungs- und Begabtenförderung im Kontext von Kooperation, Coaching, Beratung und Schulentwicklung	2			5			
Kategorie								
Pflichtmodul								
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
siehe Zulassungsbedingungen								
Ziel:								
Ziel des Moduls ist der Erwerb von umfassenden Kenntnissen darüber, wie analoge und digitale, potenzial- und leistungsförderliche, diversitätssensible Lernumgebungen gestaltet werden können, um individuelle Potenziale, Motivation sowie Leistung von Lernenden im schulischen Kontext bestmöglich zu fördern. Das Modul zielt zudem auf den Erwerb von Kenntnissen über Möglichkeiten der Potenzialentwicklung und Beratung durch außerschulische Angebote, Beratungsstellen sowie Kooperationen mit regionalen und nationalen Institutionen und Netzwerkpartner*innen sowie die Auseinandersetzung mit an Begabungs- und Begabtenförderung orientierter Schulentwicklung ab.								
Inhalte:								
649.BB21								
- analoge und digitale potenzial- und leistungsförderliche Lernumgebungen für mehrdimensional orientierte Förderung von (Hoch-) Begabungen unter Berücksichtigung von schulischen Angeboten (z.B. stärkenorientierte Schwerpunktschulen und Klassen; Enrichment; Akzeleration; Individualisierung und Differenzierung);								
- Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung und Beratung durch außerschulische Angebote, Beratungsstellen sowie Kooperationen mit regionalen und nationalen Institutionen und Netzwerkpartner*innen;								
- Relevanz und Strategien von Schulentwicklung für die Implementation von Begabungs- und Begabtenförderung.								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Absolvent*innen des Moduls ...								
... besitzen vertieftes Wissen über schulische Maßnahmen, Angebote und Initiativen der Begabungs- und Begabtenförderung;								
... haben Kenntnis über Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung und Beratung durch außerschulische Angebote, Beratungsstellen sowie Kooperationen mit regionalen und nationalen Institutionen und Netzwerkpartner*innen;								
... kennen konkrete Strategien für auf Begabung- und Begabtenförderung abzielende Schulentwicklung und wissen über die Relevanz derselben für die Implementation von Begabungs- und Begabtenförderung Bescheid;								
... sind in der Lage, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe (Hoch-)Begabter theorie- und evidenzbasiert analoge und digitale potenzial- und leistungsförderliche Lernumgebungen für mehrdimensional orientierte Förderung von (Hoch-)Begabungen, mit denen sie sich im Rahmen von Exkursionen auseinandersetzen, in Professional Communities zu analysieren und zu reflektieren sowie davon ausgehend konkrete Schlüsse auf die eigene schulische Praxis zu ziehen.								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstunden-anteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649.BB21	Potenziale fördern: Lernumgebungen der Begabungs- und Begabtenförderung	pi	SE	1/2	3	33,75	91,25	5
Summe					3	33,75	91,25	5

Studienbezeichnung: PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus								
Sprache(n): Deutsch								
Modul BB3 Potenziale sichtbar machen: Projekte und projektorientierte Formate der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Praxis								
Kurzzeichen xxx	Modultitel	Semesterdauer			ECTS-AP			
BB3	Potenziale sichtbar machen: Projekte und projektorientierte Formate der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Praxis	1			5			
Kategorie								
Pflichtmodul								
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
siehe Zulassungsbedingungen								
Ziel:								
Ziel des Moduls ist die individualisierte Professionalisierung der Lehrgangsteilnehmenden im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung durch die forschungsbasierte Entwicklung, Implementation, kooperative und systematische Reflexion und Analyse von Projekten bzw. projektorientierten Formaten zur Begabungs- und Begabtenförderung in Schule, Unterricht bzw. in der hochschulischen Lehre im Rahmen einer Professional Community.								
Inhalte:								
649.BB31 - Projekte und projektorientierte Formate mit Fokus auf Begabungs- und Begabtenförderung in Schule, Unterricht bzw. in der hochschulischen Lehre; - Prinzipien, Zielsetzungen und Methoden forschungsbasierten Arbeitens im Kontext von Evaluationsforschung zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung; - Evaluationsforschung als Strategie der Professionalisierung sowie der Entwicklung, Implementation, kooperativer und systematischer Reflexion und Analyse von Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung in Schule, Unterricht bzw. in der hochschulischen Lehre im Rahmen einer Professional Community; - Aufbau einer forschungsbasierten, wissenschaftlich begleiteten Abschlussarbeit zu Begabungs- und Begabtenförderung.								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage, Projekte bzw. projektorientierte Formate zu Begabungs- und Begabtenförderung für Schule, Unterricht oder hochschulische Lehre forschungsbasiert, unter Berücksichtigung von Prinzipien, Zielen und Methoden der Evaluationsforschung zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren, zu dokumentieren und im Rahmen einer Präsentation zu diskutieren und zu verteidigen; ... professionalisieren sich im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung während des Prozesses der Entwicklung, Durchführung und Evaluation der eigenen Projekte oder projektorientierten Unterrichtsformate sowie durch kooperative Reflexion und kompetenzorientiertes Feedback während dieses Prozesses in der Professional Community der Lehrgangsteilnehmenden; ... sind in der Lage ein Projekt bzw. projektorientiertes Format zur Begabungs- und Begabtenförderung und dessen Evaluation im Rahmen einer forschungsbasierten, wissenschaftlich begleiteten Projektarbeit (=Abschlussarbeit) zu dokumentieren.								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstundenanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649.BB31	Potenziale sichtbar machen: Projekt und Projektarbeit zu Begabungs- und Begabtenförderung	pi	SE	2	2	22,5	102,5	5*
Summe					2	22,5	102,5	5

* Die Projektarbeit stellt eine Abschlussarbeit mit einem Workload von 3 ECTS-AP dar.

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *PHSt begabt: Begabungs- und Begabtenförderung im Fokus*. Die Bestimmungen und die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden. Ergänzend dazu werden folgende Regelungen festgelegt bzw. erläutert:

§ 2 Virtuelle Lehre

In diesem Hochschullehrgang findet virtuelle Lehre statt. Die angebotenen Lehrveranstaltungen sind allesamt prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die in diesem Hochschullehrgang einen Anteil von maximal 50% asynchron virtueller Lehre umfassen. Der Anteil synchroner virtueller Lehre umfasst in diesem Hochschullehrgang maximal 66,67% der Einheiten prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen. Als virtuelle Lehre gilt gemäß § 43 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF Lehre, bei der sich Lehrende und Lehrgangsteilnehmende physisch an unterschiedlichen Orten befinden und die über das Internet stattfindet. Synchron virtuelle Lehre ist Lehre, bei der Lehrende und Lehrgangsteilnehmende zeitgleich in einem fest definierten Zeitraum an einer Lehrveranstaltungseinheit teilnehmen. Asynchrone virtuelle Lehre ist Lehre, die orts- und zeitunabhängig stattfindet.

§ 3 Stundenausmaß und Anwesenheitsverpflichtung

Das Ausmaß an Präsenzstunden und synchroner virtueller Lehre umfasst die Zeit, in der Lehrende und Lehrgangsteilnehmende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (§ 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF). Im vorliegenden Hochschullehrgang beträgt der unbetreute Selbststudienanteil 273,75 Echtzeitstunden.

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Dieser Hochschullehrgang beinhaltet ausschließlich prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, für welche eine Anwesenheitspflicht von 100% gilt.

Bei in Form von synchroner virtueller Lehre abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten ist die Anwesenheit gegeben, wenn der*die Lehrgangsteilnehmende mittels Videokonferenz teilnimmt und eine bidirektionale audiovisuelle Verbindung aktiv ist. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der*die Lehrgangsteilnehmende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung (siehe dazu § 4) nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

In Bezug auf Prüfungen und die Beurteilung des Studienerfolgs gelten die Regelungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF sowie die Regelungen der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Bei den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen

Beiträgen der Lehrgangsteilnehmenden. Prüfungen können daher in verschiedener Form erfolgen (z.B. schriftlich, mündlich, praktisch oderelektronisch-digital).

Der Prüfungsvorgang bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beginnt mit der Übernahme des Auftrags zur Erbringung der ersten Teilleistung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Prüfungsantritt. Wenn der*die Lehrgangsteilnehmende Teilleistungen ohne wichtigen Grund (z.B. ärztliches Attest) nicht erbringt oder die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen.

Generelle Beurteilungskriterien

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem*der Lehrgangsteilnehmenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF durch ein Zeugnis zu bekräften. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Lehrgangsteilnehmenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Lehrgangsteilnehmenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF geregelt.

Regelungen zu Prüfungsmethoden für Lehrgangsteilnehmende mit einer Behinderung

Für Lehrgangsteilnehmende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF

unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen und alle Module erfolgreich absolviert wurden und somit auch die Abschlussarbeit (siehe § 6) im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten positiv beurteilt wurde.

§ 6 Abschlussarbeit

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „649.BB31: Potenziale sichtbar machen: Projekt und Projektarbeit zu Begabungs- und Begabtenförderung“ in Modul BB3 *„Potenziale sichtbar machen: Projekte und projektorientierte Formate der Begabungs- und Begabtenförderung in der eigenen Praxis“* haben die Lehrgangsteilnehmenden eine Abschlussarbeit, welche der Darstellung der forschungsbasierten Entwicklung, Implementation, kooperativen und systematischen Reflexion, Analyse und Weiterentwicklung von Projekten bzw. projektorientierten Formaten zur Begabungs- und Begabtenförderung in Schule, Unterricht bzw. in der hochschulischen Lehre gewidmet ist, zu verfassen und im Rahmen einer Präsentation zu diskutieren und zu verteidigen. Die Abschlussarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Abschlussarbeit umfasst einen Workload von 3 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.26 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul